



**Gemeinde Nachrichten –
der Bürgermeister informiert**

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 30.3.2023

Sehr geehrte Gemeindebürgerin,
sehr geehrter Gemeindebürger,

in der letzten Gemeinderatssitzung haben wir wichtige Beschlüsse gefasst, über die wir Sie mit diesen **Gemeinde Nachrichten** informieren möchten.

Falls Sie das komplette Protokoll lesen möchten, können Sie dieses nach erfolgter Genehmigung in der nächsten GR-Sitzung von unserer Homepage www.grossriedenthal.at herunterladen.

Freundliche Grüße

Franz Schneider
Bürgermeister

Verlauf der Gemeinderatssitzung am 30.3.2023

Anwesend waren folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeisterin **Gertrude Täubler**

gf.GR **Rudolf Nimmervoll**

gf.GR **Matthias Bauer**

GR **Christoph Mehofer**

GR **Franz Bartl**

GR **Robert Waltner**

GR **Martin Zehetner**

GR **Heidemarie Fiedler**

GR **Benjamin Burkhart**

GR **Michael Mehofer**

GR **Andreas Hummel**

Entschuldigt abwesend waren:

Jürgen Kneissl, Edlinger Harald, Karl Kraft

Anwesend waren außerdem:

Beer Josef (Schriftf.), 1 Pressevertreter

Vorsitzender: **Bgm. Franz Schneider**



TAGESORDNUNG

1. Das **Sitzungsprotokoll** der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022 wird genehmigt.
2. Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses berichtet über die **Kassaprüfung am 30.03.2023**. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
3. **nöGIG – Glasfaserausbau**

Glasfasernetze sind die Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur stellt Chancengleichheit zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und städtischen Gebieten her.

Mit Glasfaser im Haus haben Unternehmen und Privathaushalte beste Verbindungen – und das auch für die kommenden Jahrzehnte. Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern neue digitale Dienstleistungen bieten und die öffentliche Verwaltung effizienter machen. Glasfaserinfrastruktur bringt klare Standortvorteile für eine Gemeinde. Sie sorgt für eine Aufwertung als Wirtschaftsstandort und als Wohngebiet.

Das Land Niederösterreich hat in Österreich Vorbildfunktion beim Glasfaserausbau in ländlichen Regionen. Das Modell Niederösterreich wurde in vier Pilotregionen erfolgreich erprobt. Schrittweise erschließt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nöGIG) weitere Gemeinden. So entsteht eine Infrastruktur, die langfristig in der Hand des Landes bleibt – wie das auch bei Wasser- und Straßennetz der Fall ist.

Um den Glasfaserausbau in Großriedenthal erfolgreich voranzutreiben, wird eine Projektgruppe eingerichtet. Diese setzt sich jedenfalls zusammen aus:

- Bürgermeister/in, Vizebürgermeister/in
- Amtsleiter/in
- Projektleiter/in
- Vertreter/innen des Gemeinderats (aller politischen Parteien)
- Kommunikationsleiter/in (inkl. Social Media)
- Glasfaserbotschafter/innen

Folgende weitere Personengruppen werden in das Projekt eingebunden:

- Vertreter/innen der Jugend
- Vertreter/innen der Wirtschaft
- Vertreter/innen der Bildungseinrichtungen
- Experten/innen im Bereich der Digitalisierung

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass **zumindest 42 % der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe** im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH oder der nöGIG Phase Drei GmbH abschließen. Die Gemeinde Großriedenthal verpflichtet sich, für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.

Die nöGIG Projektentwicklungs GmbH wird die Gemeinde Großriedenthal bei den erforderlichen Maßnahmen unterstützen und Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Folgende Maßnahmen tragen zu einem erfolgreichen Projektabschluss bei:

- Aussendungen
- Informationsveranstaltungen (diese werden von der nöGIG begleitet)
- Social Media



- Plakate/Transparente
- Hausbesuche der Gemeindevertreter/innen

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Glasfaserprojekts in Großriedenthal durch Unterstützung der erforderlichen Maßnahmen.

Voraussetzungen für einen Ausbau:

- Damit ein Ausbau in der Gemeinde Großriedenthal gestartet werden kann, müssen alle erforderlichen Projektparameter erfüllt sein. Zusätzlich zu den erforderlichen Kundenbestellungen müssen die Baukosten nach der Detailplanung im Projektrahmen liegen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % (zuzüglich der Projektreserve) der Immobilieneigentümer oder Mieter (Einfamilienhäuser, Betriebe, Mehrparteienhäuser,...) im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nÖGIG Phase Zwei GmbH oder der nÖGIG Phase Drei GmbH abschließen. Dieser Wert plus Projektreserve muss nach der Widerrufsfrist erreicht sein.

** Aufgrund der hohen Projektkosten kann der Glasfaserausbau in sehr ländlichen Bereichen nur unter Zuhilfenahme von Bundesfördermitteln erfolgen. Für die Gemeinde Großriedenthal gibt es bereits mehrere Förderanträge, diese sind zum Teil bereits genehmigt. Um jedoch eine Umsetzung zu gewährleisten, bedarf es weiterer wirtschaftlicher (Baukosten) und rechtlicher Abklärung. Vorbehaltlich einer positiven wirtschaftlichen und rechtlichen Prüfung des Projektes in Großriedenthal kann eine Umsetzung erfolgen.

4. **Grundverkauf an Susanne Streicher-Töpl**, Ottenthal (Kellergasse „Thal“ – aus Grdst. 325/1)
Das im Teilungsvorschlag ausgewiesene Trennstück „1“ im Ausmaß von 30 m² wird an Frau Streicher-Töpl Susanne, 3470 Ottenthal 142, zum Preis von € 9,44/m² verkauft.
5. **Grundabtretung an Mehofer Matthäus** – Grdst. 194/2, KG Ottenthal
Das im Teilungsplan ausgewiesene Trennstück „1“ im Ausmaß von 19 m² (hinter der Kirche in Ottenthal) wird an Herrn Matthäus Mehofer, 3470 Ottenthal 18, kostenlos abgetreten. Seitens der Gemeinde fallen diesbezüglich keine Kosten an.

GR Mehofer Michael hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

6. **Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022**
Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die im Haushaltsjahr 2022 getätigten Einnahmen und Ausgaben zur Kenntnis. Das Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung) ist mit € 623.159,85 ausgewiesen. Dabei wurden wiederkehrende Mittelaufbringungen in der Höhe von € 2.004.233,40, wiederkehrende Mittelverwendungen in der Höhe von € 1.741.774,61, ein kumuliertes Haushaltspotential aus dem Vorjahr in der Höhe von € 360.768,01 und Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 66,95 berücksichtigt. Die liquiden Mittel stehen zum 31.12.2022 in der Höhe von € 1.031.802,38 zur Verfügung. Im investiven Haushalt sind Auszahlungen-Investitionen-Mittelverwendungen für folgende Vorhaben ausgewiesen: Feuerwehr (€ 1.773,03), Tagesbetreuungseinrichtung (€ 5.456,93), Dorferneuerung-Platzgestaltung (€ 2.957,20), Straßenbau (€ 100.954,46), GW-Erhaltung (€ 7.996,38), LIS-Wasser (€ 2.757,85), LIS-Abwasser (€ 38.685,24) und sonstige Investitionen (€ 20.313,74). Darlehensstand entwickelte sich im Jahr 2022 von € 2.307.852,64 auf € 2.126.155,11.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird nach eingehender Debatte angenommen.



7. Der Bürgermeister informiert

Gratis-Schnupperticket

Die Gemeinde hat zwei VOR-Schnuppertickets erworben um den Bürgerinnen und Bürgern den öffentlichen Verkehr näherzubringen und dessen Vorteile unkompliziert und ohne weitergehende Verpflichtung **kostenfrei ausprobieren** zu können. Diese Tickets werden den GemeindegewerlInnen **gratis – tageweise** zur Verfügung gestellt. Mit dem Schnupperticket können die BürgerInnen der Gemeinde Großriedenthal alle öffentlichen Verkehrsmittel der VOR-Linien in der gesamten Ostregion – Wien, Niederösterreich und Burgenland nutzen.

Ausleihberechtigung:

Die Fahrkarten können von allen im Gemeindegebiet mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für einen begrenzten Zeitraum gratis ausgeliehen werden. Pro Person sind bis zu 4 Entleihtage im Monat (einzeln oder geblockt), maximal jedoch 24 Entleihtage im Jahr möglich (darüber hinaus nur kurzfristig bei freien Kapazitäten). Entlehnungen am Freitag gelten für das ganze Wochenende.

Die Reservierung der Tickets erfolgt online über www.schnupperticket.at

oder in Ausnahmefällen über das Gemeindeamt der Gemeinde Großriedenthal und ist maximal 3 Monate im Voraus möglich. Die Fahrkarten werden beim Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht. Der Tag der Abholung sowie der Rückgabe wird als voller Entleihtag gerechnet.

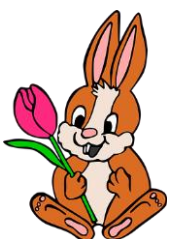
Bitte machen Sie von dieser einfachen Möglichkeit Gebrauch, den öffentlichen Verkehr (verstärkt) zu nutzen!

Preisträgerinnen bei Prima la musica



Der Bürgermeister gratuliert sehr herzlich Emma Mehofer, Antonia Wieser, Nora Mehofer zu ihren hervorragenden Leistungen.

Alle Punkte dieser Gemeinderatssitzung wurden einstimmig beschlossen.



**Wir wünschen Ihnen
Frohe Ostern!**

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Gemeinde Großriedenthal

Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Franz Schneider

Druck und Vervielfältigung: Eigenvervielfältigung